

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 23

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Der Unteroffiziersverein schließt sich als solcher dem eidgen. Feldwaffenvereine nicht an, sondern es ist jedem einzelnen Mitgliede überlassen, demselben beizutreten oder nicht.“

d) Thätigkeit außer dem Vereine. Nach Gründung und Konstituierung der Wehrvereine auf der Landschaft hat die Thätigkeit außer unserem Kreise mehr oder weniger abgenommen. Trotzdem aber stehen wir in steter Verbindung mit den Vereinen der verschiedenen Gesellschaften und werden dieselben auch nicht aus dem Auge lassen. Uebrigens können wir die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß unsere Arbeit nicht umsonst war, wenn man die Thätigkeit dieser Vereine beobachten kann.

Wie früher, so wurden wir auch den letzten Herbst beim Kadetten-Schießfest, welches auf dem Militärstützplatz abgehalten wurde, vom Tit. Militärdepartement mit der Leitung und Durchführung dieses schönen Jugendfestes betraut, welcher Aufgabe wir uns zur Zufriedenheit des Herrn Militärdirektors und Oberinstruktors entledigt haben.

Als im Frühling 1869 die hiesige Sektion des Grütlivereins aus ihren Mitgliedern einen eigenen Schießverein bildete, wurden wir von denselben ersucht, sie mit der Handhabung der Hinterladungsgewehre vertraut zu machen. Es wurden zu diesem Zwecke aus unserer Mitte einige bezeichnet, welche dann an verschiedenen Abenden denselben Unterricht über Zerlegen des Milbank-Amstler- und Peabody-Gewehres, sowie über Ziel- und Anschlagübungen ertheilten. Die erste Schießübung, welche eben erwähnte Gesellschaft abhielt, wurde von einem Mitgliede unseres Vereins geleitet, und bei dieser Gelegenheit sogar noch etwas aus der Soldatenschule eingeübt.

Das schreckliche Unglück, das unsern Waffenkameraden Carl Frey im Dienste des Vaterlandes betroffen, veranlaßte uns zur Verabreichung einer bescheidenen Unterstützung, die durch Subskription bei den Vereinsmitgliedern Fr. 70 erreichte, welcher Betrag der Erpeditio des „Luzblattes“, resp. den betreffenden Artillerie-Unteroffizieren abgeliefert wurde.

e) Korrespondenz. Trotzdem es in keinem Vergleiche steht mit dem verwichenen Jahre, so konnten wir die Feder keineswegs bei Seite legen, indem uns die mehrerwähnten Militärvereine durch diese oder jene Anfrage u. zum Schreiben veranlaßten, so daß wir manches Stündchen den Vereinszwecken widmen mußten. Zudem stunden wir außer dem Centralkomite mit Bern, Genf, Stans und Herisau in Korrespondenz.

f) Ueber die Geselligkeit in unserm Vereine ließe sich ziemlich viel berichten, doch wir wollen uns dießfalls nicht zu weit ausprechen, da die gemüthliche Stimmung der Luzerner nicht unbekannt ist, nur glauben wir erwähnen zu müssen, daß wir den 19. Jänner einen Unteroffiziersball angefeht hatten, der dann wirklich abgehalten wurde und als sehr gelungen bezeichnet werden kann.

Wir schließen nun diesen Bericht, schon jetzt in der freudigen Hoffnung auf ein fröhliches Zusammentreffen an der nächsten Generalversammlung in Ihrer schönen Residenz und entbieten Ihnen inzwischen werthe Mittdgenossen unsern waffenbrüderlichen Gruß und Handschlag.

Namens des Unteroffiziersvereins:
Der Präsident:
N. Luternauer, Tambourmajor.
Der Aktuar:
Ed. Huber, Infanteriefeldweibel.

Zur Nachricht.

Indem wir den Jahresbericht des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern der Oeffentlichkeit übergeben, wollen wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die verschiedenen Sektionen der Offiziers- und Unteroffiziersvereine zu ersuchen, uns zeitweise ähnliche Berichte über ihre freiwillige Thätigkeit zugehen zu lassen. — Bei diesem Vergang würden die verschiedenen Vereine mehr in Verbindung bleiben, als dieses gegenwärtig der Fall ist. Dieses erscheint aber mehr wünschenswerther, als wir alle auf ein Ziel: die Steigerung der Wehrkraft unseres Vaterlandes hinzuwirken, bestrbt sind. — Die zeitweisen Berichterstattungen würden Gelegenheit bieten, den Eifer und die Thätigkeit der Vereine

zu konstatiren, und dürfte Veranlassung sein, an manchem Ort zur Nachbesserung anzuregen. Es erschiene auch eine billige Rücksicht gegen diejenigen, welche Vorträge halten (zu denen sich vorbereiten Zeit und Mühe erforderlich ist), diese zu erwähnen. Es wäre bei solchen Vorträgen nicht nothwendig, in Einzelheiten sich zu ergeben; eine kurze kündige Darstellung des Ganzen und der Hauptsachen würde dem Zwecke schon entsprechen. — Zum Schlusse erlauben wir uns, eracuert dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß uns von den Herren Offizieren häufiger als bisher Nachrichten über militärische Vorkommnisse und Leistungen in den Kantonen gegeben werden möchten. Der Einfachheit halber bitten wir solche Korrespondenzen direkt an den Stabshauptmann Elgger in Luzern adressiren zu wollen. Die Redaktion.

Ausland.

Oesterreich. (Neue Abjustrungsvorschrift für die Armee.) Die neueste Abjustrungsvorschrift enthält alle Aenderungen, welche seit dem Jahre 1866 eingeführt wurden, und hat als unverbrüchliche Norm bis auf Weiteres zu gelten. Die älteste Abjustrungsvorschrift für die Armee datirt aus dem Jahre 1779; dieser folgten die Normalien vom Jahre 1793, 1796 und 1802; dann trat ein langer Stillstand ein, mit Ausnahme des Jahres 1805, wo der Hofs wegfiel. Erst im Jahre 1828 wurde für die Mannschaft, 1837 für die Offiziere und 1840 neuerdings für die Mannschaft eine neue Vorschrift dekretirt, welche bei der deutschen Infanterie die weißen engen Beinkleider in lichtblaue Pantalons umwandelte. Durch die im Jahre 1855 publizierte Vorschrift fiel der Frack, der schon in den Kriegen 1848 und 1849 beseitigt war, und der Waffenrock in seiner bisherigen weißen Farbe trat an seine Stelle. Die neueste Abjustrung ändert nun auch die traditionelle weiße Rockfarbe in dunkelblau um, und es ist die heutige Abjustrung: dunkelblaue Röcke und lichtblaue Pantalons, wie allgemein verlautet, auf Vortrag des gegenwärtigen General-Montur-Inspektors K. M. L. Baron Bassin, zum Beschluß erhoben worden. Selbstverständlich gab es durch ein Jahrhundert auch an der Podung und Bewaffung (letztere namentlich in den letzten drei Jahren) Vieles zu ändern, nur die Kopfbedeckung der Infanterie blieb sich, abgesehen von der Form, im Wesentlichen gleich, während die deutschen Reiter Hüte mit Helmen, die Husaren Tschakos mit Kutemas, die Ulanen Szapka mit Tatarka, und die Artillerie Hüte à la corse mit Tschakos wechselten. (Die hellblauen Pantalons scheinen jedoch jetzt zu den dunkelblauen Röcken nicht passend, und es sollen daher dieselben durch graue Beinkleider ersetzt werden.) (M. W. 3.)

— (Stand der Armee.) Nach den neuesten Mittheilungen des Kriegsministeriums hat die österreichisch-ungarische Armee gegenwärtig folgenden Friedensstand: 120,287 Mann Infanterie, 19,688 Jäger, 35,683 Mann Kavallerie, 25,416 Mann Artillerie, 4953 Mann Genietruppen, 2791 Mann Pioniere, 2178 Mann Fuhrwesen, 46,999 Mann Grenzfelddaten, zusammen 258,292 Mann und 38,159 Pferde.

Rußland. (Eisenbahnkorps.) In Rußland wird — sowie in andern Staaten — ein eigenes Eisenbahnkorps errichtet, welches eine ansehnliche Stärke erreichen dürfte. Dasselbe soll jedoch nur im Kriege zusammengezogen werden, während sein Stand im Frieden von einem eigens hiefür bestimmten Bureau in Gvidenz erhalten wird. Das Korps besteht aus einer gewissen Zahl der bei den verschiedenen Bahnen angestellten Beamten höheren und niederen Grades, aus freiwillig sich dazu meldenden Arbeitern und abkommandirten Soldaten der Reserve. Die Beamten, welche ohnedies Offiziersrang haben, werden in ihrer Charge, die Schaffner u. als Unteroffiziere eingetheilt. Im Kriegsfall werden auch einige Generalstabs- und Genieoffiziere zugetheilt.

— (Zureiten der Pferde.) Das Kriegsministerium hat die Anordnung getroffen, daß, um den Wettkämpfer unter den Unteroffizieren und Gemeinen der Kavallerie beim Zureiten der Pferde zu befördern, jährlich Preise für die bestzureiteten Pferde ertheilt werden sollen. Es sind dazu 25 Rubel bei jedem Kavallerie-Regiment und jeder Reserve- Eskadron zu verwenden, welche Summen den Ersparnissen des Wirtschaftsfonds zu entnehmen sind.